

Benutzungsordnung für das Schulareal Vogelhalde

Die Spiel- und Sportplätze der Schulanlage Vogelhalde stehen der Öffentlichkeit ausserhalb des normalen Schulbetriebs für Freizeitaktivitäten zur Verfügung.

1. Benutzungszeiten: Montag bis Samstag bis zum Eindunkeln, spätestens jedoch bis 21:00.
Mittagsruhe von 12:00 – 13:00.
An Sonn- und Feiertagen von 9:00 – 12:00 sowie
ab 14:00 bis zum Eindunkeln, spätestens jedoch bis 20:00.
2. Die Benutzung der Anlage im Rahmen des Schulbetriebs, durch turnende Vereine oder durch bewilligte Veranstaltungen, hat Vorrang.
3. Die vorhandenen Spiel- und Sportgeräte sowie die übrigen Einrichtungen sind mit der nötigen Sorgfalt zu behandeln. Beschädigungen sind der Hauswartung zu melden.
4. Abfall ist in den dafür vorgesehenen Behältern zu entsorgen.
5. Das Rauchen sowie der Konsum von alkoholischen Getränken ist Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren untersagt.
6. Das Mitbringen und Konsumieren von Betäubungsmitteln ist verboten.
7. Auf dem Areal gilt ein generelles Fahrverbot für Autos, Motorräder, Mofas und Velos. Die Fahrzeuge sind auf den dafür vorgesehenen Plätzen abzustellen.
8. Hunde sind an der Leine zu führen.
9. Den Anweisungen des Schulpersonals ist Folge zu leisten. Bei Nichtbeachtung dieser Benutzungsordnung behält sich die Schulbehörde Massnahmen vor.

Für Veranstaltungen und Aktivitäten, die von der Primarschulbehörde Warth-Weiningen bewilligt sind, gelten Ausnahmeregelungen.

Warth-Weiningen, 20. April 2021

Primarschulbehörde Warth-Weiningen